



Zwei Wege führen an der KU Eichstätt-Ingolstadt zum Lehramt Erweiterung zur Beratungslehrkraft:

- Option 1: grundständige Erweiterung/parallel zum Studium
- Option 2: nachträgliche Erweiterung/neben Berufstätigkeit

Grundständige Erweiterung

Voraussetzung für die Aufnahme des grundständigen Erweiterungsstudiums zur Beratungslehrkraft ist das gleichzeitige Studium eines Lehramtes an der KU. Grundständig Studierenden wird empfohlen, vorab Pflichtbereiche des erziehungswissenschaftlichen Studiums im Lehramtsstudium zu absolvieren.

Nachträgliche Erweiterung

Voraussetzung für die nachträgliche Erweiterung ist das 2. Staatsexamen für ein Lehramt (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Berufliche Schule oder Förderpädagogik).

Voraussetzungen des Erweiterungsstudium

Das Erweiterungsstudium zur Beratungslehrkraft startet jeweils zum Wintersemester. An der KU Eichstätt-Ingolstadt unterliegt das Erweiterungsstudium Beratungslehramt keinem Auswahlverfahren. Die formalen Voraussetzungen zur Immatrikulation entsprechen den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Hochschulstudium.

Studienmöglichkeiten an der KU
www.ku.de/studienangebot

Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft
www.ku.de/beratungslehrkraft

Informationen und Ansprechpersonen
www.ku.de/ppf/studiengaenge/beratungslehrkraft-erweiterung-lehramt

Informationen zu den aktuellen Einschreibefristen
www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/semesterzeittafeln

Anschrift

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Ostenstr. 26
85072 Eichstätt

Fotos: KU, Colourbox.de

Die KU auf Facebook und Instagram:



Erweiterungsstudium

Beratungslehrkraft Lehramt an der KU

- grundständige Erweiterung
- nachträgliche Erweiterung

www.ku.de/beratungslehrkraft



Mai 2026

Das Studienangebot

„Beratungslehrkräfte sind ausgebildete Berater, die sich über eine Staatsprüfung für die Beratung qualifiziert haben. [...] Die beraterische Palette bezieht sich auf den gesamten Bildungsprozess. Im Spannungsfeld Schule – Elternhaus reicht sie von Gesprächs- und Informationsangeboten über pädagogische Hilfestellung und Begleitung bis hin zur Prävention.“

(Quelle: ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2010). Beratungslehrkräfte in Bayern. Wege aufzeigen. Brücken bauen. Kompetenzen stärken. München: Hintermaier, Seite 4)

Studiendauer

Die vorgesehene Studiendauer des Erweiterungsstudiums beträgt 4 Semester. Die Regelstudienzeit für Lehramtsstudierende verlängert sich um 2 Semester.

Lehrangebot

Die Module werden vor allem in Blockveranstaltungen oder als Online-Lehrangebot in Form von vhb-Kursen angeboten, so dass Studierende, die nachträglich erweitern und bereits an der Schule tätig sind, die Möglichkeit haben, diese zu besuchen oder online zu studieren.

Erste Staatsprüfung

Das Staatsexamen selbst besteht aus einer schriftlichen Prüfung, in der ein Beratungsfall aus der Praxis zu bearbeiten ist (Zeit: 4 Stunden).

Studienanforderungen



Erforderlich für die Beratungstätigkeit sind neben einer hohen psychischen Belastbarkeit die Bereitschaft zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung, des Weiteren soziale Kompetenzen, eine humanistisch-wertschätzende Grundhaltung, Teamfähigkeit, Vertraulichkeit, Kommunikations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit sollen die künftigen Beratungslehrkräfte in der Lage sein, auch in pädagogischen Ausnahmesituationen als stabile, lösungsorientierte Ansprechpartner tätig zu werden.

Idealtypischer Studienverlauf

1. Sem.	Pädagogische Grundlagen der Beratung in der Schule	Psychologische Beratung und Gesprächsführung	
2. Sem.	Pädagogische Hilfen bei Lernschwierigkeiten, Disziplininkonflikten, Unterrichtsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderung	Gesellschaft-Kultur-Wissen	Persönlichkeitspsychologie im Kontext Schule
3. Sem.	Schularten, Schulabschlüsse und -übergänge: Schullaufbahnberatung	Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation	Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter: Auswirkungen auf schulisches Lernen
4. Sem	Beratung in der Schule: Organisationsberatung, inklusive Schulentwicklung, Evaluation	Anwendung pädagogisch-psychologische Diagnostik	
Erste Staatsprüfung nach § 112 LPO I			

Konzeption

Das Erweiterungsstudium nach LPO I § 112 soll die **wissenschaftlichen Grundlagen** und Grundkenntnisse sowie Fertigkeiten, Kompetenzen und **Haltungen** vermitteln, die die Beratungslehrkraft in die Lage versetzen, im Schulalltag anfallende Beratungsaufgaben selbstständig zu bearbeiten. In praxisnahen Fallbearbeitungen und **Praktikas** werden diese Grundlagen eingeübt und reflektiert.

Studieninhalte aus der Schulpädagogik, Psychologie und Soziologie:

- Pädagogische Hilfen bei Lernschwierigkeiten, Unterrichtsstörungen und Behinderung
- Schullaufbahnberatung
- Organisationsberatung, inklusive Schulentwicklung, Evaluation
- Psychologische Beratung und Gesprächsführung
- Persönlichkeitspsychologie im Kontext Schule
- Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter: Auswirkungen auf schulisches Lernen
- Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
- Anwendung pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Fallbearbeitung
- Erkenntnisse über die gesellschaftliche Verortung von Bildungsinstituten und Bildungssystemen
- Soziale Probleme

In **Schulpädagogik** werden neben differenzierten Kenntnissen der Schulorganisation und rechtlichen Aspekten auch der Umgang mit komplexen Beratungsanlässen vermittelt. **Psychologisches Fachwissen** in Persönlichkeitspsychologie, vertiefte Kenntnisse über Störungen des Lernens und diagnostische Methoden sind für angehende Beratungslehrkräfte fundamentales Wissen. **Soziologische Grundlagen** vervollständigen das Studium und ermöglichen eine Gesamt-schau aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven.